

DMSB FREESTYLE MOTOCROSS-Reglement 2026

Stand: **10.11.2025** – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines
2. Fahrer
3. Austragungsort
4. Ausstattung
5. Rettungsdienste
6. Sportwarte und Abläufe
7. Motorräder
8. Ausschreibung
9. Nennungen
10. Ablauf der Veranstaltung
11. Fremde Hilfe
12. Besondere Medizinische Untersuchung
13. Offizielle Zeichengebung
14. Ergebnisse
15. Ende einer Veranstaltung
16. Weltranglistenpunkte bei nationalen Veranstaltungen

1. Allgemeines

Internationale und nationale Freestyle Motocross Veranstaltungen dürfen nicht zum gleichen Termin wie Freestyle Motocross Weltmeisterschaftsläufe stattfinden, es sei denn, die FMNR hat die vorherige Genehmigung durch die FIM und dem Promotor erhalten.

1.1 Definition von Freestyle Motocross

Ein Freestyle Motocross Wettbewerb ist ein Einzelwettbewerb für Motorradfahrer, die unter Berücksichtigung von Distanz und Höhe auf künstlichen Hindernissen Luftfiguren und Kunststücke durchführen.

1.2 Wettbewerbe

Es gibt drei Arten von Freestyle Motocross- Wettbewerben:

1. Internationale Freestyle Motocross Veranstaltungen gemäß Sporting Code und dem FIM- Freestyle Reglement.
2. Internationale Freestyle Motocross Veranstaltungen gemäß Sporting Code und dem FIM Freestyle Reglement, die zusammen und in Partnerschaft mit dem Promotor durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Fahrer, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen, werden für die FIM-Weltrangliste gewertet.
3. Nationale Freestyle Motocross Veranstaltungen gemäß DMSB-Bestimmungen.

2. Fahrer

2.1 Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer, die im Besitz einer A- oder B-Lizenz des DMSB sind, sowie Fahrer, die im Besitz einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Eine Teilnahme mit DMSB-Veranstaltungslizenz ist möglich, wenn der Fahrer die Teilnahme an mehreren Freestyle Wettbewerben oder Showprogrammen nachweisen kann.

2.2 Alter der Fahrer

Das Mindestalter für die Teilnehmer beträgt 15 Jahre ([Stichtagsregelung](#)).

2.3 Ärztliches Formular

Um zur Teilnahme an einer Veranstaltung zugelassen zu werden, müssen die Fahrer dem Veranstalter gegenüber schriftlich erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung keinerlei Erkrankungen oder Verletzungen haben, die eine uneingeschränkte Teilnahme an der Veranstaltung beeinträchtigen könnte.

2.4. Fahrerkleidung

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Fahrers, eine Bekleidung auszuwählen, welche angemessenen Schutz bietet. Es wird jedoch dringend empfohlen, Schutzkleidung gemäß den Technischen Bestimmungen für Motocross zu tragen.

2.5. Gefährliche Fahrer, Fahrweise und gefährliches Verhalten

Der Schiedsrichter oder der Rennleiter können zu jeder Zeit während der Veranstaltung einen Fahrer, dessen körperlicher und/oder geistiger Zustand als Gefahrenquelle angesehen wird oder zu einer Gefahrenquelle werden könnte, ausschließen.

3. Austragungsort

3.1 Fahrerlager

Das Fahrerlager bei Freiluft- Veranstaltungen muss den Bestimmungen der Wettbewerbsbestimmungen für Motocross entsprechen. Bei Indoor- Veranstaltungen werden die nachfolgenden Bestimmungen empfohlen:

- Für jeden Fahrer muss ein Platz von mindestens 3m x 3m und zwei Stühle vorgesehen werden. Ein Tisch und ein Abfallbehälter werden empfohlen;
- Es muss so gesichert sein, dass der Zugang auf entsprechend zulässige Personen beschränkt werden kann;
- Es muss ein direkter Zugang zur Wartezone vorhanden sein.
-

3.2 Wartezone

Die Wartezone muss den Bestimmungen des Wettbewerbsreglements für Motocross entsprechen. Es muss ein Eingang vorhanden sein, der den Bewerbern eine leichte Zu- und Abfahrt zur Strecke ermöglicht. Dieser Eingang muss durch ein Tor in eine Ein- und eine Ausfahrt abgetrennt sein. An dieser Stelle muss ein Sportwart der Streckensicherung die Ein- und Ausfahrt zur Strecke kontrollieren.

3.3 Spezifikation der Strecke

Der für die Strecke zu nutzende Bereich muss auf einer horizontalen Fläche mit festem Untergrund eingerichtet sein.

Die auf der Strecke verwendeten Materialien sollten natürlicher Art sein (Sand, Erde, usw.).

Bei der Vorbereitung der Streckenoberfläche muss auf einen festen Untergrund geachtet werden, der eine gute Traktion ermöglicht.

Die Verwendung von Beton oder einer anderen festen Oberfläche auf der Strecke ist verboten. Die Auffahrten auf die Rampen, sowie der Auslauf des Landehügels, können jedoch aus Beton oder einer anderen festen Oberfläche bestehen (Beispiel: Tunnelbau vom Stadion, auf die Strecke führend) oder Anfahrtsflächen zur Absprungrampe hin mit Gittereinbau.

Die Strecke kann Rampen und künstliche Hindernisse (Beispiel: „Wallrides“ und „Grindbox“) beinhalten. Absprünge müssen eine Höhe von 2,50 bis 3,20 m aufweisen. Landehügel müssen 4,00 m hoch sein. Der Table auf dem Landehügel muss mindestens 1,50m x 2,50m groß sein. Die Sprungdistanz (Ende Absprungrampe bis Ende Table) ist abhängig von der verwendeten Rampe und liegt zwischen 10 bis 28m. Generell ist die Sprungdistanz von den verwendeten Rampen abhängig. Je kleiner der Radius der Rampe, des so kürzer ist die Sprungdistanz. Die lichte Höhe über einer Sprungzone muss mindestens 14,00 m betragen. Nach dem Sprung muss eine Auslaufzone mit einer Länge von mindestens 10m vorhanden sein, optimal sind 20 m.

Der Anlauf bis zu den Rampen ist abhängig von den verwendeten Rampen. Generell sollte ein Anlauf von mindestens 20m vorhanden sein bzw. muss der Anlauf so gewählt werden, dass der Fahrer ausreichend Geschwindigkeit erreichen kann, um die Distanz zu springen.

Hindernisse (Mauern, usw.) am Ende der Auslaufzone sollten durch eine in feuerfeste Behälter eingepackte Vorrichtung mit Sicherheitsschaum geschützt sein.

Die Strecke darf in keinem Bereich Wasser beinhalten, sie darf nicht felsig oder steinig sein und darf nicht durch ein Hindernis unterteilt sein (Baum, Fels, usw.).

Der Aufbau der Strecke sollte mit Hilfe der anwesenden Fahrer bestimmt werden.

Auf jeder Seite der Strecke muss eine neutrale Sicherheitszone eingerichtet werden, die für die Arbeit des ärztlichen Teams/Krankenwagen und der Offiziellen ausreichend breit ist.

Der Zuschauerbereich muss hinter einer neutralen Sicherheitszone platziert und durch einen Zaun oder eine Mauer auf Seite der Zuschauer abgetrennt sein.

Am Beginn der Startzone und in der Bremszone muss ein Flaggenposten positioniert sein.

Die Flaggenposten müssen entlang der Strecke so platziert sein, dass sie den gesamten Bereich, für den sie verantwortlich sind, überblicken können. Sie müssen außerdem in Sichtkontakt miteinander sein.

Es wird empfohlen, dass der Veranstalter und die Offiziellen vor und während des Wettbewerbes sich mit den Fahrern hinsichtlich der Anlage der Strecke und der Rampen beraten. Jeder Fahrer muss bestätigen, dass er mit der Anlage der Strecke und den Platzierungen der Rampe zufrieden ist und dass er selbst alle Risiken in Zusammenhang mit der Teilnahme trägt.

3.4 Schweres Gerät

Es muss angemessenes schweres Gerät für die Vorbereitung der Strecke zur Verfügung stehen. Die dafür erforderlichen Bediener müssen während der Veranstaltung arbeitsbereit und auf Abruf an der Strecke zur Verfügung stehen.

3.5 Judging-Podium

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen müssen für das Judging-Podium vorgesehen werden, sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt (Mindestanforderungen):

Ein Arbeitsbereich mit Platz für 10 Sportwarte und Beobachter - Eine ausreichende Anzahl an Stühlen und Tischen für 10 Personen

Ausreichende Beleuchtung, Steckdosen und Stromversorgung, so dass das Jury-Podium jederzeit arbeitsbereit ist.

Das Judging-Podium muss so platziert sein, dass die Richter die gesamte Strecke beobachten können. Das Jury-Podium muss während der Veranstaltung zugänglich sein.

3.6 Kontrollpodium

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen müssen für das Kontrollpodium vorgesehen werden, sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt (Mindestanforderungen):

- Ein Arbeitsbereich mit Platz für 6 Sportwarte und Beobachter;
- Eine ausreichende Anzahl an Stühlen und Tischen für 6 Personen;
- Ausreichende Beleuchtung, Steckdosen und Stromversorgung, so dass das Kontrollpodium jederzeit arbeitsbereit ist.
- Das Kontrollpodium muss in unmittelbarer Nähe des Judging-Podiums so installiert sein, dass die dort diensthabenden Offiziellen ein Überblick über die gesamte Strecke haben.

3.7 Organisationsbüro

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen müssen für das Organisationsbüro vorgesehen werden, sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt (Mindestanforderungen):

- Ein Arbeitsbereich mit Platz für Sportwarte und Beobachter;
- Eine ausreichende Anzahl an Stühlen und Tischen;
- Ausreichende Beleuchtung, Steckdosen und Stromversorgung, so dass das Organisationsbüro jederzeit arbeitsbereit ist.

4. Ausstattung

4.1 Lautsprecher

Ein kombiniertes Lautsprechersystem für die Fahrer und die Zuschauer muss aufgebaut sein. Für den gesamten öffentlichen Bereich müssen die Durchsagen gut hörbar sein.

4.2 Streckenbeleuchtung

Wenn die Veranstaltung am Abend/in der Nacht stattfindet, muss die komplette Strecke ausreichend beleuchtet sein. Es wird empfohlen, zwei separate Kreise mit sofortigem Stromwechsel für den Fall eines Defektes vor Ort zu haben.

4.3 Punktetafel und Uhr

Ein ausreichend große Punktetafel und Uhr sowie Anzeige der offiziellen Ergebnisse und der offiziellen Zeit muss für alle Personen entlang der Strecke gut sichtbar positioniert werden, sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt. Bei Outdoorveranstaltungen mit Wertung kann auf die Punktetafel sowie Anzeige der offiziellen Ergebnisse verzichtet werden, eine für das Publikum und die Fahrer wirksame Ergebnismeldung muss aber durch Lautsprecher gewährleistet sein.

Die Anzeige muss Ziffern mit mindestens 3 Zahlen für die Bewertung anzeigen.

4.4 Punktetabelle

Aus praktischen Gründen wird ein elektronisches Datensystem empfohlen, sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt.

Wenn eine internationale Veranstaltung jedoch gemeinsam mit dem Promotor durchgeführt wird, so ist das offiziell zu verwendende Punktesystem das Handgerät des EDV elektronischen Bewertungssystems.

5. Rettungsdienste

5.1 Ärztliche Dienste

Bei allen Veranstaltungen müssen unabhängig von behördlichen Auflagen, Rettungsmittel und Rettungsdienstpersonal gemäß den Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport /Stadion- und Hallencross vorgehalten werden.

5.2 Notfallplan

Für einen Notfall (Unfall, Feuer, usw.) müssen der Veranstalter und die Sicherheitsdienste vor der Veranstaltung einen wirksamen Notfallplan für die gesamte Rennstrecke (Einrichtungen und Strecke) erstellen.

6. Sportwarte und Abläufe

6.1 Allgemeines

Alle Offiziellen und Sportwarte der Streckensicherung müssen bis zum Ende der vorgesehenen Protestfrist mit ihrer kompletten Ausrüstung vor Ort an der Rennstrecke arbeitsbereit und zur Verfügung der Judges bleiben.

6.2 Rennleiter

Der Rennleiter ist verantwortlich für die Durchführung und den gut funktionierenden Ablauf der Veranstaltung. Er darf kein stimmberechtigtes Mitglied der Judges sein.

6.3 Technischer Kommissar

Der benannte Technische Kommissar muss die Motorräder und die Bekleidung auf Übereinstimmung mit den FIM- und den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen hin überprüfen.

6.4 Judges

Sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine Wertung der Fahrer erfolgt, muss eine Jury, bestehend aus 5 Judges gebildet werden. Ein Mitglied der Judges muss der bei der Veranstaltung eingesetzte Schiedsrichter (Headjudge) sein. Dieser übernimmt dann die Position des Vorsitzenden der Judges. Bei Veranstaltungen ohne Wertung muss keine Jury gebildet werden.

Die Mitglieder der Jury können ehemalige Fahrer, Fahrer, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen, oder andere kompetente Personen sein, deren Eignung und Integrität zur Ausübung der Aufgabe nachgewiesen werden kann.

Die Judges müssen die Vorstellung der Fahrer im Wettbewerb bewerten.

7. Motorräder

7.1. Motorräder

Zulässig zu Freestyle Motocross Veranstaltungen sind Motorräder gemäß Bestimmungen der Technischen Bestimmungen für Motocross des DMSB/ FIM, sowie gemäß nachfolgender Technischer Bestimmungen.

7.2. Set-Up der Motorräder

Der Fahrer kann sein Motorrad nach eigenem Ermessen anpassen, er ist jedoch alleine verantwortlich und alle Risiken liegen bei ihm.

Das Nachfolgende muss aber unbedingt beachtet werden:

- Die vorderen und hinteren Kotflügel können gekürzt werden, der hintere Kotflügel muss jedoch immer den Rahmen abdecken.
- Seitenplastikteile dürfen geändert oder teilweise abgeschnitten (Löcher) werden, so dass der Fahrer das Motorrad packen kann.
- Die vorderen und hinteren Kotflügel, Kühlerabdeckungen und Nummernschilder müssen aus biegsamen Materialien gefertigt sein.
- Die Verwendung von Kohlefaser-Verbundmaterial für die vorderen und hinteren Kotflügel, Kühlerabdeckungen und Nummernschilder ist verboten.

-
- Die Art und Ausführung des Lenkers ist freigestellt, jedoch ist das Technischen Reglements der FIM/des DMSB zu beachten
 - Ein Schutzpolster für die Lenker wird empfohlen. Ein Zündunterbrecher gemäß Art. 37.03 der technischen Bestimmungen muss montiert sein, jedoch kann dieser an jeder beliebigen Stelle angebracht sein. - Es dürfen kurze Brems- und Kupplungshebel verwendet werden. Ein dauerhafter Kugelabschluss, der integraler Teil des Hebels ist (Mindestdurchmesser von 16mm), wird jedoch empfohlen.
 - Scharfe Kanten sind verboten.

Zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass sein Motorrad und/oder die Ausrüstung den Bestimmungen entsprechen. Startnummern sind nicht vorgeschrieben.

7.3 Gefährliche Motorräder

Die betreffenden Offiziellen können zu jeder Zeit während der Veranstaltung ein Motorrad ausschließen, dessen Konstruktion oder Zustand als eine Gefahrenquelle angesehen wird oder eine Gefahrenquelle darstellen könnte.

8. Ausschreibung

Die Ausschreibung ist unter Beachtung des Art. 16 DMSG des DMSB zu erstellen. In der Veranstaltungsausschreibung muss die Anzahl der für die Qualifikationsläufe und den Finallauf zulässigen Fahrer aufgeführt sein. Das Wettbewerbsformat wird während der Fahrerbesprechung vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

9. Nennungen

9.1 Allgemeines

Alle Nennungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter einzureichen.

9.2 Nennformulare

Die DMSB- Nennformulare oder Online-Nennsysteme sind zu verwenden, Die Nennung muss von den Nennenden (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) eigenhändig, bei Minderjährigen von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) unterschrieben sein.

10. Ablauf der Veranstaltung

10.1 Fahrerbesprechung

Zwischen dem Rennleiter, dem Obmann der Technischen Kommissare, den Judges oder dem Headjudge und den Fahrern muss eine Fahrerbesprechung durchgeführt werden, normalerweise vor den Trainingsläufen. Falls erforderlich können mehrere Fahrerbesprechungen durchgeführt werden.

Die Judges, der Rennleiter, der Obmann der Flaggenposten, der Leitende Rennarzt, der Veranstalter und alle an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer müssen daran teilnehmen.

Während der Besprechung werden Punkte zur Strecke, zur Sicherheit, dem Wettbewerbsformat und dem Ablauf des Rennens besprochen.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Fahrers, an der Besprechung teilzunehmen und alle erteilten Informationen zur Kenntnis zu nehmen sowie alle erteilten Anweisungen zu beachten. Nach dem offiziellen Ende des Trainings gibt es ein weiteres kurzes Briefing, in dem der Headjudge den Fahrern die Länge des Qualifikations- und Finallaufs mitteilt. Ferner wird den Fahrern die Anzahl der Sprünge mitgeteilt, die Sie mindestens in Ihrem jeweiligen Lauf machen müssen.

10.2 Genehmigung der Strecke durch die Fahrer

Nach der ersten Fahrerbesprechung befragt der Rennleiter die Fahrer nach deren Einwilligung zum Streckenaufbau und zu den Platzierungen der Rampe. Auf Beantragung können Änderungen durchgeführt werden.

Wenn die Fahrer einmal mit der Strecke einverstanden sind, sind keine Änderungen mehr erlaubt, Sicherheitsgründe oder Gründe höherer Gewalt ausgenommen. Diese Änderungen dürfen nur geringfügig sein und müssen in Absprache mit den Fahrern durchgeführt werden.

Es wird angenommen, dass die Strecke in der Form, wie sie für die Veranstaltung aufgebaut ist, die gleiche ist wie die, für welche die Fahrer ihr Einverständnis erklärt haben.

Das Einverständnis der Fahrer zu einer Strecke ist nur gültig für und beschränkt auf die offiziellen Trainingsläufe und Läufe/Heats.

Wenn ein Fahrer sein Einverständnis für eine Strecke nicht erteilen kann, so kann er nicht gezwungen werden, an der Veranstaltung teilzunehmen und er darf seine Teilnahme absagen.

10.3 Allgemeines

Es wird empfohlen, dass sich jeweils nur ein Fahrer auf der Strecke befindet. Ein Fahrer darf nur nach Anweisung des an der Ausfahrt aus der Wartezone positionierten Sportwart in die Strecke einfahren. Die Fahrer müssen die offiziellen Flaggenzeichen oder Anweisungen der Sportwarte beachten. Ein Fahrer kann eine Serie von Sprüngen nur innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens absolvieren. Die Zeitspanne beginnt in dem Moment, in welchem der Fahrer die Rampe für den Absprung trifft und endet, nachdem die offizielle Uhr „0“ anzeigt, ausgenommen im Fall eines Doppelsprungs. Wenn die Strecke Anfahrtsflächen zu den Absprungrampen beinhaltet und das Vorderrad des Motorrads die Anfahrtsfläche innerhalb eines Teiles einer Sekunde vor Anzeige der „0“ trifft, so ist dies der letzte Sprung, der für das Ergebnis des Fahrers für diesen Lauf/Heat zählt, wie lang auch immer die Anfahrtsfläche ist.

Sollten keine Anfahrtsflächen in die Strecke integriert sein, zählt der letzte Sprung, wenn der Fahrer innerhalb des Zeitablaufs des Runs mit dem Vorderrad die Rampe berührt hat.

Letzter Absatz gilt nur bei Veranstaltungen, bei denen eine Wertung der Fahrer erfolgt. Ein Fahrer darf nicht versuchen, den Start zu verzögern, ausgenommen bei mechanischen Problemen.

10.4 Training

Um zu dem Qualifying/ den Läufen/ Heats zugelassen zu werden, müssen alle Fahrer mindestens am ersten offiziellen Training teilnehmen, unabhängig ob es sich um eine Eintages- oder Zweitagesveranstaltung handelt.

10.5 Wettbewerbsformat

Es ist den Veranstaltern freigestellt, ein Programm mit Qualifikationsläufen, Läufen, Heats und/oder einem Finallauf zusammenzustellen.

Grundsätzlich wird ein Vor-Qualifying streng empfohlen, wenn mehr als 12 Nennungen vorliegen. Ausnahmen zu diesem Grundsatz sind jedoch zulässig.

Das Wettbewerbsformat muss in der Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht und vom DMSB genehmigt werden.

10.6 Abbruch einer Veranstaltung

Der Rennleiter hat das Recht, aus dringenden Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt aus eigener Initiative ein Trainingslauf oder ein Qualifying, einen Lauf/Heat oder einen Finallauf vorzeitig zu beenden oder einen Teil der Veranstaltung bzw. die gesamte Veranstaltung abzusagen.

11. Fremde Hilfe

Während der Trainingsläufe oder des Qualifyings, der Läufe, Heats oder dem Finallauf ist jede fremde Hilfe auf der Strecke verboten, es sei denn, sie wurde von einem vom Veranstalter benannten Sportwart

der Streckensicherung in Ausübung seiner Aufgaben und im Interesse der Sicherheit erteilt. Die Strafe für einen Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Disqualifikation.
Funkverbindung mit den Fahrern ist verboten.

12. Besondere Medizinische Untersuchung

Auf Anweisung des Rennleiters, der Jury, eines offiziellen Arztes oder einem anderen, vom Leitenden Rennarzt benannten Arztes kann zu jeder Zeit während der Veranstaltung eine besondere medizinische Untersuchung durchgeführt werden.

13. Offizielle Zeichengebung

Die offizielle Zeichengebung sollte wie folgt mit Hilfe einer etwa 750 x 600 mm großen Flagge erfolgen.

Signal Bedeutung

Grüne Flagge Strecke ist frei für den Start des Laufes/Heats des Fahrers.

(Am Start wird die grüne Flagge durch ein Handzeichen des für die Wartezone zuständigen Sportwarte ersetzt)

Rote Flagge, Ende des Laufes/Heats des Fahrers. Der Fahrer kann einen weiteren Sprung vorführen und muss dann anhalten.

Die Sportwarte müssen durch einheitliche Hemden oder Lätzchen in einer neutralen Farbe gekennzeichnet sein, jedoch niemals in Grün oder rot, so dass eine Verwechslung mit den Flaggen ausgeschlossen werden kann.

Nach der Veranstaltung müssen die Sportwarte bis zum Ablauf der Protestfrist zur Verfügung stehen.

14. Ergebnisse

Soll für eine Veranstaltung eine Wertung erfolgen, ist nachstehendes Verfahren anzuwenden:

Die Jury vergibt an jeden Fahrer Punkte gemäß einer Tabelle von 1 bis 10 oder 1 bis 20.

Die Jury bewertet die Fahrer aufgrund der nachfolgenden Kriterien:

Individuelle Wertung der einzelnen Jumps in einem Lauf der Fahrer

- Abfolge der Sprünge (Jeder Sprung/Punkte von 1 bis 10);
- "Double up" (Einmalig/Punkte von 1 bis 20);
- Der "double up" sind die für den letzten Sprung vergebenen Punkte. Sie zählen doppelt (Bsp. Wenn ein Fahrer für den letzten Sprung 17 Punkte erhält, werden diese Punkte verdoppelt und es werden 34 Punkte gezählt).

Overall Bewertung

- Verwendung der Strecke durch den Fahrer (Einmalig/ Punkte von 1 bis 10);
- Vielfältigkeit der Sprünge (Einmalig/Punkte von 1 bis 10);
- Persönliche Bewertung (Einmalig/Punkte von 1 bis 20).

Alle Punkte zusammen addiert ergeben das Ergebnis eines jeden Judges.

Das Endergebnis der Fahrer ergibt sich wie folgt:

Das höchste und niedrigste Ergebnis der 5 Judges wird gestrichen. Die verbleibenden 3 Ergebnisse werden addiert und ergeben das Endergebnis des Fahrers.

Bei einer Veranstaltung mit einem Finallauf ist der Fahrer der Sieger der Veranstaltung, dem die Judges in dem Finallauf die höchste Punktezahl zuerkannt haben. Bei einer Veranstaltung, bei der verschiedene Läufe/ Heats durchgeführt werden, ist der Fahrer mit der höchsten Punktezahl der Sieger der Veranstaltung.

Bei Gleichstand wird das folgende Verfahren angewendet:

- Es werden die Qualifikationsergebnisse herangezogen;
- Sollte immer noch ein Gleichstand vorhanden sein, werden alle 5 Ergebnisse der Judges im Finallauf addiert.
- Sollte immer noch ein Gleichstand vorhanden sein, werden alle 5 Ergebnisse der Judges im Qualifikationslauf addiert.

Die Ergebnisse werden erst nach Ablauf der Protestfrist endgültig.

Fahrer, die Fragen zu den Ergebnissen an die Judges stellen möchten, müssen in Kontakt mit dem Rennleiter treten.

15. Ende einer Veranstaltung

Eine Veranstaltung gilt erst dann als beendet, wenn alle Protestfristen abgelaufen sind.

Wenn eine Berufung eingereicht wurde, können die Ergebnisse erst dann für endgültig erklärt werden, wenn eine endgültige Entscheidung getroffen wurde.

Die Fahrer auf den ersten drei Plätzen müssen an der eventuell geplanten offiziellen Siegerehrung teilnehmen, während der die Nationalhymne des Landes des Siegers (gemäß seinem Pass), gespielt werden kann.

Der Rennleiter, alle Offizielle und Sportwarte der Streckensicherung müssen bis zum Ende der vorgesehenen Frist zur Einreichung von Protesten auf der Rennstrecke zur Verfügung der Judges verbleiben.

16. Weltranglistenpunkte bei nationalen Veranstaltungen

Bei nationalen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Promotor können folgende Weltranglistenpunkte vergeben werden:

- Platz 1: 6 Punkte
- Platz 2: 5 Punkte
- Platz 3: 4 Punkte
- Platz 4: 3 Punkte
- Platz 5: 2 Punkte
- Platz 6: 1 Punkt